ÖVE—L 1a/1952

Nachtrag a
zum
Entwurf Österreichischer Freileitungs-Vorschriften ÖVE-L 1/1950

DK 621.315

Im Verlage des
Elektrotechnischen Vereines Österreichs
Wien I, Eschenbachgasse 9
Herausgegeben am 1. Juli 1952

Nachdruck verboten
Copyright by Elektrotechnischer Verein Österreichs
Wien I, Eschenbachgasse 9

Copyright ÖVE

Die Anwendung der Bestimmungen dieses Vorschriftenentwurfes ist nach Runderlaß Nr. 5 des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Zahl 45.691/I-6/52, vom 14. November 1952 verbindlich. Der betreffende Abschnitt des Runderlasses Nr. 5 lautet wie folgt:

I.

Mit Runderlaß Nr. 3 (Zl. 67.153/II-6 a/50) wurde VDE 0210 durch den Entwurf österreichischer Freileitungsvorschriften ÖVE-L 1/1950 ersetzt. Hiezu werden nunmehr als erste Änderung jene Bestimmungen als verbindlich erklärt, die in dem im Verlage des Elektrotechnischen Vereines Österreichs in Wien unter dem Titel „Nachtrag a zum Entwurf österreichischer Freileitungsvorschriften ÖVE-L 1/1950, ÖVE-L 1 a/1952" am 1. Juli 1952 herausgegebenen Druckwerke enthalten sind.

Copyright ÖVE

ÖVE—L1a/1952

Österreichische Vorschriften für die Elektrotechnik

Freileitungen Nachtrag a

DK 621.315

Ausgearbeitet im Auftrage des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzten Hauptausschusses für Vorschriften und Normen auf dem Gebiete der Elektrotechnik vom
Fachausschuß L für Vorschriften und Normen auf dem Gebiete des Leitungsbaues

Im Verlage des
Elektrotechnischen Vereines Österreichs
Wien I, Eschenbachgasse 9

Copyright OVE

Nachdruck verboten.
Copyright by Elektrotechnischer Verein, Wien I, Eschenbachgasse 9.

Copyright OVE

Printed in Austria.

Druck: Alois Mally & Co., Wien V.